

SITZUNG

Gremium: 10. Sitzung des Gemeinderates Bad Füssing
Sitzungstag: 12.09.2022
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Freudenstein, Florian	bis TOP 348 anwesend
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdabler, Stefan	
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Gottschaller, Lothar	bis TOP 348 anwesend

Leipelt, Daniela	
Pletz, Dominic	bis TOP 350 anwesend
Prem, Roland	
Wasner, Rudolf	bis TOP 349 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Neun, Martin	
Schneider, Bärbel	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

339. Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 1378 und 1389 Gemarkung Safferstetten, Nähe Angering
340. Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 2239 und 2240 Gemarkung Aigen, Nähe Aufhausen
341. Bebauungsplan Safferstetten Süd; 45. Änderung mit Deckblatt Nr. 45 (Bachstr. 11) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
342. Bebauungsplan Kurgebiet Süd;
Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 1629/2 Gemarkung Safferstetten
(Westentaschenpark Mozartstraße)
343. Bebauungsplan "Kurgebiet Süd"; 66. Änderung mit Deckblatt Nr. 66 (Wohnungen im SO VII) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
344. Bauvoranfrage: Neubau einer Hackschnitzel-Heizung mit Fernwärmeleitungen und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Tränkeweg; Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Safferstetten, Pockinger Str. 15 + 17
345. Örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Bad Füssing für das Jahr 2020 - Erledigung der Textziffern
346. Feststellung des Jahresergebnisses 2020
347. Entlastung des Rechnungsjahres 2020 bei der Gemeinde Bad Füssing

Öffentlicher Teil:

TOP 339	Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 1378 und 1389 Gemarkung Safferstetten, Nähe Angering
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis für die Fl.Nr. 1389 Gemarkung Safferstetten den Flächennutzungsplan zu ändern und einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß der Bauvoranfrage vom 27.08.2021 mit Planunterlagen vom 22.08.2022 aufzustellen. Für Fl.Nr. 1378 Gemarkung Safferstetten wird dies nicht befürwortet.

Der Bebauungsplan ist durch einen integrierten, qualifizierten Grünordnungsplan mit konkreten Festsetzungen hinsichtlich einer orts- und landschaftsverträglichen Einbindung der Anlagen zu ergänzen.

Die Gemeinde Bad Füssing legt Wert auf den Einsatz von Speicherlösungen zur Zwischenspeicherung im Falle von Abschaltungen bei Netzüberlastungen von Seiten des Netzbetreibers.

TOP 340	Bauvoranfrage: Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, Fl.Nr. 2239 und 2240 Gemarkung Aigen, Nähe Aufhausen
----------------	---

Beschluss:

Es besteht Einverständnis für die Fl.Nr. 2239 und 2240 Gemarkung Aigen den Flächennutzungsplan zu ändern und einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage gemäß der Bauvoranfrage vom 02.09.2022 mit Planunterlagen vom 22.08.2022 aufzustellen.

Es wird festgestellt, dass keine Restriktionsfläche der Kategorie 6 gemäß Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlage von der Bauvoranfrage betroffen ist, da der Rad- und Wanderweg tatsächlich nicht mehr existent ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass im Bereich der überplanten Flächen Bodendenkmäler vermutet werden, und dadurch Restriktionsflächen der Kategorie 2 tangiert werden. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens ist von der Antragstellerin in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Sondagegrabung zur Überprüfung der Denkmaleigenschaft auf den Teilflächen der Fl.Nrn. 2239 und 2240 Gemarkung Aigen vorzunehmen. Je nach Ergebnis der Sondagegrabung ist der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes anzupassen.

Der Bebauungsplan ist durch einen integrierten, qualifizierten Grünordnungsplan mit konkreten Festsetzungen hinsichtlich einer orts- und landschaftsverträglichen Einbindung der Anlagen zu ergänzen.

Die Gemeinde Bad Füssing legt großen Wert auf den Einsatz von Speicherlösungen zur Zwischenspeicherung im Falle von Abschaltungen bei Netzüberlastungen von Seiten des Netzbetreibers.

TOP 341	Bebauungsplan Safferstetten Süd; 45. Änderung mit Deckblatt Nr. 45 (Bachstr. 11) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Bay. Landesamt für Denkmalpflege vom 02.08.2022:
Von dem in der Nähe befindlichen Bodendenkmal wird Kenntnis genommen. Hierzu wird folgender Passus in die textlichen Festsetzungen aufgenommen:
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- b) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau vom 11.08.2022:
Der Planauszug Textliche Festsetzungen ist redaktionell mit den geänderten Festsetzungen (Baugrenzen, GRZ und GFZ) und den Erläuterungen der verwendeten Planzeichen zu ändern.
- c) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 24.08.2022:
Von der Lage des Planungsgebietes in einem faktischen Überschwemmungsgebiet wird Kenntnis genommen. In den textlichen und planerischen Festsetzungen wird hierzu folgender Passus aufgenommen:
Zur Sicherung der hochwasserfreien Lage (HQ100) der geplanten Bebauung ist die Rohgeschossoberkante (einschl. Kellerlichtschächte) mind. 324,00 m üNN zu legen. Den Hochwasser- und damit auch den erhöhten Grundwasserspiegellagen ist durch entsprechende baulichen Maßnahmen (z.B. wasserdichte Wanne) Rechnung zu tragen. Auffüllungen sind nur innerhalb des dargestellten Bereiches zulässig.
- d) Erneute Auslegung:
Nach Einarbeitung unter a – c gefassten Beschlüsse, ist das Deckblatt erneut nach § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzusenden.

TOP 342	Bebauungsplan Kurgebiet Süd; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 1629/2 Gemarkung Safferstetten (Westentaschenpark Mozartstraße)
----------------	--

Beschluss:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Kurgebiet Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 1629/2 Gemarkung Safferstetten im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB gemäß dem Deckblattentwurf i. d. F. vom 01.07.2022 zu ändern.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

TOP 343	Bebauungsplan "Kurgebiet Süd"; 66. Änderung mit Deckblatt Nr. 66 (Wohnungen im SO VII) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Landratsamtes Passau, Abteilung Städtebau, vom 09.08.2022:
Hinsichtlich der Ausgestaltung von Deckblatt Nr. 66 wird auf den Beschluss des Gemeinderates vom 01.06.2022 verwiesen.
- b) Satzungsbeschluss:
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die 66. Änderung des Bebauungsplanes Kurgebiet Süd mit Deckblatt Nr. 66 i. d. F. vom 01.06.2022 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

TOP 344	Bauvoranfrage: Neubau einer Hackschnitzel-Heizung mit Fernwärmeleitungen und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Tränkeweg; Fl.Nr. 1119/1 Gemarkung Safferstetten, Pockinger Str. 15 + 17
----------------	--

Beschluss:

a) Bebauungsplanänderung:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Tränkeweg“ für das Grundstück Fl.Nr. 1119/1 der Gemarkung Safferstetten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB entsprechend der Bauvoranfrage mit Planunterlagen vom 15.08.2022 zu ändern.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind von den Antragstellern zu tragen. Eine entsprechende Kostenvereinbarung ist abzuschließen. Des Weiteren ist die Gemeinde von eventuellen Folgekosten freizustellen.

b) Fernwärmeleitung:

Der Verlegung der Fernwärmeleitung im Geh- und Radweg entlang der Pockinger Straße wird nicht zugestimmt.

Die Verlegung der Fernwärmeleitung in öffentlichem Grund wird in Aussicht gestellt, wenn die Leitung östlich der Pockinger Straße und dann weiterführend in den öffentlichen Feld- und Waldwegen, wie in den Planunterlagen vom 15.08.2022 dargestellt, vorgenommen wird.

TOP 345	Örtliche Rechnungsprüfung bei der Gemeinde Bad Füssing für das Jahr 2020 - Erledigung der Textziffern
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Erledigung der Textziffern einverstanden.

TOP 346	Feststellung des Jahresergebnisses 2020
----------------	--

Beschluss:

Das Rechnungsergebnis für das Jahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den o. g. Ergebnissen festgestellt.

TOP 347	Entlastung des Rechnungsjahres 2020 bei der Gemeinde Bad Füssing
----------------	---

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Bad Füssing für das Rechnungsjahr 2020 wird mit den in der heutigen Sitzung festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.